

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 15.09.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0668/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020			
Rat	29.09.2020			

Betreff: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
hier: notwendige bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung
Niederkasseler Straße

Beschlussentwurf:

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen notwendigen Mittel in Höhe von 240.000 € außerplanmäßig bereit zu stellen..

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2020
Sachkonto/Investitionsnummer: 0601-421 und 0315-513
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 240.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Die Kindertageseinrichtung Niederkasseler Straße in Troisdorf-Spich ist derzeit eine 4-gruppige Einrichtung. Diese Gruppen setzen sich aus 14 Plätzen für U3-Kinder und 80 Plätzen für Ü3-Kinder zusammen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sollte die Einrichtung ursprünglich durch Nutzung des Stadtteilhauses Spich auf 5 Gruppen erweitert werden. Aus der Begehung des Gebäudes Niederkasseler Straße durch die Feuerwehr ergaben sich brandschutztechnische Auflagen. Die hieraus resultierende, notwendige Maßnahme zur Erfüllung der Auflagen besteht aus der Errichtung eines 2. baulichen Flucht- und

Rettungsweges. Ohne Durchführung der Maßnahme wird die Nutzung des Dachgeschosses für die 4. Gruppe durch die Bauaufsicht untersagt. Die betroffene Kita- Gruppe wurde daher übergangsweise in das benachbarte Stadtteilhaus verlegt. Die Maßnahme ist aus den vorgenannten brandschutztechnischen Gründen kurzfristig notwendig, damit eine Rückführung der vierten Gruppe in die Niederkasseler Straße zeitnah erfolgen kann. Im Anschluss soll die Herrichtung der Räumlichkeiten im Stadtteilhaus für eine zusätzliche 5. Gruppe erfolgen. Die Kosten für die brandschutztechnischen Maßnahmen betragen 240.000€. Die Deckung kann zum einen i.H.v. 185.000€ aus der Investitionsnummer 0601-421 „Neubau Kita FWH“ erfolgen, da die Einrichtung abweichend von der ursprünglichen Planung nunmehr durch einen freien Träger gebaut wird und die im Haushalt bereit gestellten Mittel daher nicht vollumfänglich benötigt werden. Zum anderen kann die Deckung i.H.v. 55.000€ aufgrund baulicher Verzögerungen aus der Investitionsnummer 0315-513 „Neubau Gesamtschule Sieglar“ erfolgen. Ein Antrag auf Förderung der Investitionskosten zum Erhalt der vierten Gruppe wurde beim Landesjugendamt gestellt.

Es wird daher um außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel gebeten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete